

Gemeinde Jesteburg

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: VO/GJ/101/19
Federführend: Fachbereich I (Finanzen + Internes)	Status: öffentlich AZ: Datum: 30.09.2019 Verfasser 1: H. Oertzen Verfasser 2:
Erlass einer Sportförderrichtlinie	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.10.2019	Jugend-, Senioren-, Sport- und Sozialausschuss Jesteburg (Vorberatung)
27.11.2019	Verwaltungsausschuss Jesteburg (Vorberatung)
18.12.2019	Gemeinderat Jesteburg (Entscheidung)

Erläuterung:

Mit der beigefügten Richtlinie soll die zukünftige Förderung der Sportvereine transparenter und einfacher gestaltet werden.

Kinder- und Jugendzuschuss:

Zukünftig werden Zuschüsse anhand der vom Kreissportbund gemeldeten Mitgliederzahlen für Kinder und Jugendliche gezahlt. Ein Antrag seitens der Sportvereine ist nicht mehr erforderlich. Dieses Verfahren ist gerechter, unbürokratischer und entlastet die ehrenamtlichen Vereinsvorstände.

Auf Basis der Mitgliederzahlen zum 01.01.2019 wären bei einem Betrag von z.B. 13,- € pro Mitglied von 0-18 Jahren folgende Beträge zu zahlen:

Verein	Mitglieder 0-18	Zuschuss Gemeinde Jugendförderung
Jesteburger Schützenverein von 1864 e.V.	12	156,- €
Tennisclub Jesteburg	91	1.183,- €
VfL Jesteburg	572	7.436,- €
Reit- und Fahrverein Nordheide e.V.	147	1.911,- €
Gesamt		10.686,- €

Sachzuschüsse

Für größere Instandsetzungen können Zuschüsse gezahlt werden. Vorgesehen ist ein Zuschuss von 30%. Bei einer schwierigen Finanzlage sollte aber davon abgewichen werden können.

Projektzuschüsse

Hier soll im Einzelfall über eine konkrete Förderung von neuen, innovativen Projekten entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Sportförderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen:

nicht benannt

Anlage/n:

Entwurf Sportförderrichtlinie